



Altmorschen, den 13. Januar 2019

Verehrte Vereinsmitglieder,

ich lade Euch sehr herzlich zu unserer diesjährigen

Jahreshauptversammlung des TSV Altmorschen 1906 e.V.

am Freitag, den 01. Februar um 19:00 Uhr

in den Gemeindesaal des Rathauses ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Abteilungsleiter
6. Bericht des Kassierers
7. Aussprache zu den Berichten
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Beratung und Beschluss vorliegender Anträge
 - Antrag des Vorstands zur Änderung der Satzung §2 – Ergänzung Vergütung
 - Antrag des Vorstands zur Änderung der Satzung §19 Neu - Datenschutzordnung
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Behandlung von Anträgen
13. Ehrungen

Jedes Mitglied hat das Recht Änderungswünsche und Anträge zur Tagesordnung einzubringen. Diese müssen schriftlich beim Vorstand eingereicht und in der Mitgliederversammlung begründet werden.

Während der Jahreshauptversammlung werden für unseren Verein wichtige Entscheidungen getroffen und zur Abstimmung gebracht. Ich würde mich über eine rege Beteiligung freuen.

Im Anschluss wird ein kleiner Imbiss gereicht und wir möchten zusammen mit Euch noch einen schönen Abend verbringen.

Mit sportlichen Grüßen,

Arnt Maaßen

1. Vorsitzender



Anträge Satzungsänderung

§2b Zweck und Aufgabe des Vereins

Antrag: Ergänzung um den Satz am Ende des §2b

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§19 Datenschutz / Persönlichkeitsrechte / Informationen für Mitglieder über die Datenverarbeitung

Antrag: Aufnahme des neuen Paragraphen zur Regelung der Datenschutzordnung des Vereins. Die bisherigen §19ff rutschen um eine Ziffer nach hinten.

§19 Datenschutz / Persönlichkeitsrechte / Informationen für Mitglieder über die Datenverarbeitung

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht automatisierter Form. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Weitere Einzelheiten hierzu sind in der Datenschutz-Ordnung des Vereins geregelt. Diese Datenschutz-Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Datenschutz-Ordnung ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt.

Die jeweils aktuelle Datenschutz-Ordnung wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins unter der Rubrik "Datenschutz-Ordnung" für alle Mitglieder verbindlich.